



► an den Grossen Rat

Beschluss des Büros vom
6. Dezember 2004

Dringliche Kreditbewilligung Nr. 3

Installation der Protokollierungssoftware **verbalix@portable** für die Protokollierung des Grossen Rates

1. Ausgangslage

Das Büro des Grossen Rates hat an der Sitzung vom 4. Januar 2004 mit der Zustimmung zu den Aufträgen an den Parlamentsdienst ein Projekt lanciert, um die Protokollierung der Ratssitzungen zu überdenken und fallweise die Wortprotokollierung vorzusehen.

Im Hinblick auf die durch die technologische Entwicklung gegebenen Möglichkeiten und die in Folge personeller Veränderungen neu zu konzipierende Protokollführung des Plenums sind die Zielsetzungen und möglichen Formen der Protokollierung neu zu definieren.

Dabei steht neben den reinen Beschlussprotokollen und der ausführlichen Wortprotokollierung auch eine Zwischenform, die substantielle Protokollierung, zur Diskussion.

Das Büro des Grossen Rates hat auf Antrag seiner Subkommission (Leitung: Ernst-Ulrich Katzenstein) am 8. November 2004 das Konzept für die neue Protokollierung genehmigt und die Subkommission ermächtigt, Vergabungsentscheide zu fällen.

Die Subkommission hat sich am 15. November 2004 aus drei vorliegenden Angeboten für das Produkt **verbalix@portable** der Firma it-processing (Bern) entschieden.

Damit das neue Protokollierungskonzept auf Beginn der Legislatur 2005-2009 produktiv im Einsatz sein wird, muss **verbalix@portable** während den Ratssitzungen im Dezember 2004 und im Januar 2005 versuchsweise eingesetzt werden können. Das bedingt eine umgehende Auftragserteilung. Die Kosten von maximal Fr. 35'000 sind im Budget 2004 nicht eingestellt.

2. Projektorganisation

- Die Verantwortung für die Erreichung der angestrebten Ziele liegt beim **Projektausschuss** (Subkommission des Büros).
- Die operative Gesamtleitung obliegt dem **Projektleiter**, welcher die Arbeit des Projektteams leitet und koordiniert (Leiter des Parlamentsdienstes).
- Das **Projektteam** besteht neben der Projektleitung aus Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes und (für technische Belange) dem Rathausverwalter.

3. Das Produkt **verbalix@portable**

verbalix@portable ist das erste vollumfassende Protokollierungssystem, welches Aufnahme, Verarbeitung und Publikation in einer einzigen Anlage vereint. Das Tonsignal der Konferenzanlage im Rathaus wird auf einem Notebook aufgenommen und gespeichert, während die Sitzung auf diesem Gerät strukturiert werden kann.

verbalix@portable ist ein Folgeprodukt des Protokollierungssystems im National- und Ständerat. Die Firma it-processing ist die ausgelagerte frühere Informatik-Abteilung der Parlamentsdienste des Bundes.

Vorerst wird **verbalix@portable** auf zwei Notebooks eingesetzt, weshalb zwei BetriebsLizenzen zu erwerben sind.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1. Einmalige Kosten

Basierend auf dem Angebot der it-processing werden für **verbalix@portable** folgende externen Kosten anfallen:

- a) Zwei Lizenzen für **verbalix@portable** mit Synchronisation und integrierter Sitzungsvorbereitung: Fr. 17'950.
- b) Internetpublikation mit Suche und Navigation inkl. Audioexport: Fr. 3'600.
- c) Server-Synchronisation: Fr. 5'925.
- d) Layout-Anpassungen, Schulung, Installation, Tests: Fr. 5'000.

Die verwendeten Notebooks für **verbalix@portable** sind bereits beim Parlamentsdienst im Einsatz. Hardware-Kosten fallen keine weiteren an.

Die gesamten Kosten für die Einrichtung des **verbalix@portable** belaufen sich demnach inkl. Mehrwertsteuer auf knapp Fr. 35'000.

4.2. Unterhalt und wiederkehrende Kosten

it-processing bietet einen Wartungs- und Support-Vertrag im Umfang von 18% der Lizenzsumme für Ziff. 4.1. lit. a-c an (Fr. 5300). Dabei sind 12% Wartung und 6% Support-Aufwand veranschlagt. Gegebenenfalls wird eine Verrechnung nach Aufwand in Aussicht genommen.

5. Kreditbegehren

Das Büro des Grossen Rates hat am 6. Dezember 2004 für die Neukonzeption der Protokollierung des Grossen Rates Basel-Stadt gemäss vorstehendem Bericht einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'000 bewilligt.

Die Finanzkommission des Grossen Rates hat an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2004 dem Beschluss des Büros gemäss § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 16. April 1997 zugestimmt.

Wir beantragen Kenntnisnahme.

Basel, den 23. Februar 2005

Im Namen des Büro des Grossen Rates

Bruno Mazzotti
Präsident

Thomas Dähler
I. Sekretär